

# BESTÄTIGUNG

## zur

# Gewerbeabfallverordnung



**Standort:** Calrec Ersatzbrennstoffaufbereitung GmbH & Co. KG  
Oskar-Märker-Straße 2  
86655 Harburg/Schwaben

Im Rahmen der Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb wurde am 24.11.2020, durch den Sachverständigen, die Kontrolle nach Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Die Anlage ist als weitere Anlage nach Gewerbeabfallverordnung zur hochwertigen energetischen, Verwertung eingestuft. Es wurden die Anforderungen nach §3(1) und nach §4 der Gewerbeabfallverordnung geprüft.

Das Unternehmen kann folgende Abfallschlüssel aus der Getrennthaltung von gewerblichen Siedlungsabfällen §3(1) als Monofraktion annehmen und einer hochwertigen energetischen, Verwertung zuführen:

Papierfraktionen	Kunststoffe	Textilien
03 03 07 03 08 08	02 01 04 07 02 13	03 03 10 04 01 08
15 01 01 19 12 01	12 01 05 15 01 02	04 02 09 04 02 21
20 01 01	17 02 03 19 12 04	04 02 22 15 01 09
	20 01 39	19 12 08 20 01 10
		20 01 11

Das Unternehmen kann folgende Abfallschlüssel aus der Vorbehandlungsanlage §4 als Monofraktion annehmen und einer hochwertigen energetischen, Verwertung zuführen:

19 12 01 19 12 04 19 12 07 19 12 08 19 12 10 19 12 12

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 30.11.2021.

Gäufelden, 24.11.2020

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

